

# Spangenberg's Vertreibung aus Halle

von Udo Sträter

Über Spangenberg's kurzes Intermezzo an der Theologischen Fakultät Halle und seine so genannte Vertreibung gibt es nichts Neues zu sagen. Das ist *communis opinio* seit Gerhard Reichels Spangenberg-Biographie, die auch diese Episode sehr gründlich aus den Quellen ermittelt hat.<sup>1</sup> Auch ich will diese Auffassung von der grundsätzlichen Suffizienz der Studien Reichels in Bezug auf die Biographie Spangenberg's nicht in Frage stellen. Reichel hat einschlägige Briefwechsel ausgewertet, die Einblicke in innere Zusammenhänge des Geschehens vermitteln, und besonders Spangenberg's Berichte an Zinzendorf, aber auch den einschlägigen Briefwechsel mit Gotthilf August Francke herangezogen, der seit 1727 an Stelle seines Vaters mit Freylinghausen gemeinsam die Stiftungen regierte und auch in der Theologischen Fakultät eine wichtige, allerdings näher zu konturierende Rolle spielte.<sup>2</sup> Dabei verortete Reichel die Hallesche Episode Spangenberg's im Kontext der zunehmenden Spannungen zwischen Halle und Herrnhut und schloss sich an seinen Aufsatz über „Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode“ aus dem Jahre 1902 an.<sup>3</sup> Schon in dieser Publikation hatte er auf den komplexen Zusammenhang persönlicher Kränkungerfahrungen, Antipathien und inhaltlicher Auseinandersetzungen aufmerksam gemacht, die zwischen Halle und Herrnhut für entflammbare Brisanz sorgten. Dass Zinzendorf August Hermann Franckes Sohn Gotthilf August, mit dem gemeinsam er Schüler des Pädagogium Regium der Franckeschen Anstalten gewesen war, schon damals „als einen ungezogenen Jungen nicht leiden“ konnte – wie er in einem Brief an Abt Steinmetz am 1. September 1733 schrieb –,<sup>4</sup> ist nur ein persönliches Symptom der heraufgezogenen Unwetterfront.

So will auch ich jetzt keine Nacherzählung der Darstellung Reichels beginnen, sondern versuchen, die Geschehnisse um Spangenberg aus einem anderen Blickwinkel zu sehen und zu beschreiben.

---

1 Gerhard Reichel, August Gottlieb Spangenberg – Bischof der Brüderkirche, Tübingen 1906.

2 Udo Sträter, Art. Francke, Gotthilf August, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 3, 2000, Sp. 212; Ders., Gotthilf August Francke, der Sohn und Erbe. Annäherung an einen Unbekannten, in: Reformation und Neuzeit. Dreihundert Jahre Theologie in Halle, hg. von Udo Schnelle, Berlin/New York: de Gruyter 1994, S. 211-232.

3 Gerhard Reichel, Die Entstehung einer Zinzendorf feindlichen Partei in Halle und Wernigerode, in: ZKG 23, 1902, S. 549-592.

4 Gerhard Reichel (wie Anm. 3), S. 565.

Die Spangenberg-Affäre lässt sich natürlich darstellen als Phase in der zunehmenden Auseinandersetzung zwischen „Halle und Herrnhut“. Eine andere Perspektive, die ich in meinen folgenden Bemerkungen angehen will, geht von der Situation der Theologischen Fakultät Halle aus.<sup>5</sup> In dieser Perspektive ist der Fall Spangenberg ein gewichtiger, vielleicht ein höchst spezifischer, aber letztlich nur *ein* Fall unter mehreren in jener Zeit. Deswegen werde ich den Fall Spangenberg im Kontext vergleichbarer Problemfälle zu konturieren versuchen. Damit soll der Spezifik dieses Falls unter dem Gesichtspunkt möglicherweise brüderlichen Missverstehens kein Abbruch getan werden, sondern der Hinweis darauf erfolgen, dass die Theologische Fakultät Halle sich in einem Spannungsfeld bewegte, das die Tradition ihres Ausbildungskonzepts und die politischen Fragen des Verhältnisses von „Preußentum und Pietismus“ ebenso anging wie die Frage von Pietismus und Aufklärung. Und dann kam auch noch das Problem Herrnhut.

Zu Beginn der 1730er Jahre befand sich die Theologische Fakultät Halle in einer Krise. Diese Krise war einerseits bedingt durch den Generationenwechsel. 1727 war August Hermann Francke gestorben, 1730 Paul Anton, und am 16. März 1732 starb Joachim Justus Breithaupt. Damit war das „Hallesche Dreigestirn“ erloschen, von dem der spätere Schwabenvater Johann Albrecht Bengel auf seiner Studienreise nach Halle konstatiert hatte, „drei Kollegen wie Breithaupt, Anton und Francke“, die in vollkommener Harmonie miteinander dasselbe Ziel mit denselben Mitteln verfolgten, gäbe es an keiner anderen Fakultät.<sup>6</sup> Die Hallesche Harmonie war Programm, und sie wurde nach außen eisern durchgetragen. Die Fakultätsakten vermitteln ein differenzierteres Bild. Der oftmals hagiographisch verklarte Blick der Forschung auf Francke hat die spezifisch konturierte Position Breithaupts in den Hintergrund treten lassen.<sup>7</sup> Immerhin war er der erste Theologieprofessor Halles, seit 1691, und (nach dem kurzen Intermezzo mit dem zur Universitätsgründung berufenen renommierten Jenenser Johann Wilhelm Baier) bis zu seinem Tod der Senior der Fakultät. Anton trat 1695 in die Fakultät ein, Francke erst 1698. Zwar prägen dessen exegetische und paränetische Vorlesungen weithin die Darstellungen der Fakultätsgeschichte, aber es ist doch einige Vorsicht geboten, dieses Bild fraglos zu übernehmen. Natürlich gab es auch im pietistischen Halle Dogmatik, und dieses Fach hat niemals Francke, sondern Breithaupt gelehrt. Er hat auch die für Halle zu

---

5 Zur frühen Halleschen Universitätsgeschichte immer noch grundlegend Wilhelm Schrader, *Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle*, 2 Bde., Berlin 1894.

6 Vgl. Udo Sträter, *Drei Kollegen, als zu Halle Breithaupt, Anton und Francke ...*, in: *Die Universität zu Halle und Franckens Stiftungen*, hg. von Ralf-Thorsten Speler, Halle (Saale): Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg. Zentrale Kustodie 1998 (Katalog des Universitätsmuseums der Zentralen Kustodie, N.F. Nr. 4).

7 Udo Sträter, *Art. Breithaupt, Joachim Justus*, in: *RGG*, 4. Aufl., Bd. 1, 1998, Sp. 1744.

seinen Lebzeiten verbindlichen Lehrbücher geschrieben.<sup>8</sup> Zugleich mit seiner Berufung war Breithaupt auch zum Direktor des Theologischen Seminars ernannt worden, einer über Stipendien verfügenden Institution theologischer Elitenbildung, die in späteren Jahren durchaus in Konkurrenz zu Franckes entsprechenden „Anstalten“ stand. In Konfliktsituationen hat Breithaupt stets das Interesse der Theologischen Fakultät gegenüber Franckes Einrichtungen zu wahren gesucht. Konflikte gab es eben schon zu den Zeiten, in denen es sie nicht geben durfte.

Komplizierter wurde die Lage ab 1709, als Breithaupt zum Abt von Kloster Berge bei Magdeburg ernannt wurde. Da er nun oftmals – Kritiker in der Fakultät urteilten: meistens – von Halle abwesend war, wurden neue Mitglieder in die Fakultät berufen: Johann Heinrich Michaelis, der zugleich seine Professur in der Philosophischen Fakultät behielt und in der Theologie nur wenige exegetische Vorlesungen anbot, und Joachim Lange, der Breithaupt während dessen Abwesenheit in der thetischen, d. h. in der dogmatischen Hauptvorlesung vertreten sollte.<sup>9</sup> Da Breithaupt Langes Stelle aus seinem eigenen Professorengehalt finanzierte (ihm reichten die höheren Einkünfte, die er als Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg und als Abt bezog), sah er Lange als seinen persönlichen Assistenten an und verpflichtete ihn in einem (wie er es später nannte) „Göttlichen Pakt“, die Dogmatik nur nach Breithaupts Lehrbuch und nur nach dessen Methode zu lesen.<sup>10</sup> Bald stellten sich Spannungen zwischen Breithaupt und Lange ein, die nach August Hermann Franckes Tod 1727 vehement aufbrachen, als Lange öffentliche Kritik an Breithaupts Lehrbuch übte und ankündigte, eine eigene, bessere Dogmatik herauszubringen (was 1728 mit der „Oeconomia Salutis“<sup>11</sup> zum großen Unwillen Breithaupts auch geschah).

Unter zunehmenden innerfakultären Spannungen begann sich seit Francke Seniors Tod das Personalkarussell zu drehen und rotierte in immer heftigeren Umdrehungen. Noch 1727 ernannte König Friedrich Wilhelm Gotthilf August Francke und Johann Jakob Rambach<sup>12</sup> zu ordentlichen Professoren der Theologie. Das Problem war: sie kamen nur mühsam

---

8 Joachim Justus Breithaupt, *Institutionum Theologicarum Libri Duo. Priore Credenda seu Articuli Fidei, Posteriore Agenda seu Moralia, unâ cum Usu pratico atqve experimentalî, è Sacrà Scripturâ demonstrantur, notisque illustrantur [...]*, [Halle] 1695; Ders., *Theses Credendorum Atqve Agendorum Fundamentales. Quae singulos Fidei Articulos primùm doctrinalibus, deinde moralibus, & positionibus & quaestionibus, analogicè tradunt, ex Scripturis Sacris demonstrant, necessariisque observationibus declarant. Ex Institutionibus Theologicis, ante aliquot annos editis, potissimùm derivatae [...]*, Halle 1700.

9 Udo Sträter, *Wolffs Gegner Joachim Lange im Kontext der Theologischen Fakultät Halle, in: Christian Wolff und die europäische Aufklärung. Akten des 1. Internationalen Christian-Wolff-Kongresses, Halle (Saale), 4.-8. April 2004, Teil 3*, hg. von Jürgen Stolzenberg und Oliver-Pierre Rudolph, Hildesheim [u. a.] 2007, S. 77-95.

10 Udo Sträter (wie Anm. 9), S. 86f.

11 Joachim Lange, *Oeconomia Salutis Evangelica*, Halle 1728.

12 Udo Sträter, Art. Rambach, Johann Jakob, in: *RGG*, 4. Aufl., Bd. 7, 2004, Sp. 31f.

miteinander zurecht, und das ging bis in ihre Studentenzeit zurück, die sie gemeinsam verbracht hatten: erst in Halle, dann, zusammen in einer Stube, 1719 in Jena im Hause von Johannes Franciscus Buddeus (der wenige Jahre später für Spangenberg der wichtigste akademische Lehrer wurde).<sup>13</sup> Francke junior war nach einem Jahr aus Jena zurückgekehrt, ohne einen akademischen Grad erworben zu haben, ohne einen Gedanken an eine universitäre Laufbahn, mit dem erklärten Wunsch, seinen Vater bei der Arbeit in den Anstalten zu unterstützen.<sup>14</sup> Rambach dagegen war von Buddeus intensiv gefördert worden und erwarb 1720, von Buddeus finanziell unterstützt, den Magistergrad. Dennoch hatten Francke und Rambach weiterhin parallele Karrieren durchlaufen: seit 1723 waren sie Adjunkten der Theologischen Fakultät gewesen. Hintergrund dieser Ernennung war der überraschende Tod von Johann Daniel Herrnschmidt, den Francke aus Anlass seiner Berufung zum Pfarrer an die Ulrichskirche 1716 und mit Blick auf sein Prorektorat 1716/17 zu seiner Unterstützung nach Halle geholt hatte und der für Francke eine ähnliche Rolle spielen sollte wie Lange für Breithaupt: ständiger Vertreter für Franckes Vorlesungstätigkeit, vor allem aber sein Sub-Direktor und potentieller Nachfolger in der Leitung der Anstalten<sup>15</sup> (erst nach Herrnschmidts Tod sah er seinen Adjunkten und Schwiegersohn Freylinghausen, der auf Betreiben Franckes von akademischen Ämtern ausgeschlossen blieb, für diese Funktion vor). Ab 1726 waren Francke junior und Rambach außerordentliche Professoren.

War die brüderliche Eintracht der Fakultät in Breithaupts Sicht schon durch die Unabhängigkeitsbestrebungen Langes aufs Höchste gefährdet, so kam die latente Animosität zwischen Francke junior und Rambach als neues Konfliktpotential hinzu. Rambach hatte schon 1724 eine Tochter Langes geheiratet und entwickelte zu seinem Schwiegervater ein auch wissenschaftlich-fachlich vertrauensvolles Verhältnis. Zwischenzeitlich übernahm er die umstrittenen Dogmatik-Vorlesungen und galt daher den Studenten als der kommende Systematiker des hallischen Pietismus.<sup>16</sup> Er war aber der gehende. 1730 starb seine Ehefrau. Mit Einverständnis Langes heiratete er nur wenige Monate später eine Tochter des Frankfurter Pfarrers Büttner,

---

13 Gotthilf August Francke, Hertzliebe Mama. Briefe aus Jenaer Studententagen 1719–1720, hg. von Thomas Müller und Carola Wessel u. Mitarb. von Christel Butterweck u. eingel. von Udo Sträter, Halle (Saale): Verlag der Franckeschen Stiftungen Halle im Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1997.

14 Gotthilf August Francke (wie Anm. 13), S. 103.

15 Udo Sträter, Art. Herrnschmidt, Johann Daniel, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 3, 2000, Sp. 1697f.

16 In einem undatierten, wohl auf 1723 zu datierenden Schreiben an den Dekan der Theologischen Fakultät äußern dreizehn namentlich nicht genannte Studenten aus der Neumark: „Es gehet demnach unser Ersuchen an Ew. Hochwürden dahin, daß Sie uns zum besten dem H Adjuncto Rambachio hochgeneigt erlauben wollen, künftiges Semestre ein theticum zulesen, denn von demselben sind wir gar wohl versichert, daß Er uns allen genughun werde, so wie er seinen Fleiß bisher genugsahm[] signalisiret hat.“ Universitätsarchiv Halle im Folgenden abgekürzt: UA Halle. (UA Halle, Rep. 27, Nr. 1094 [unpag.]).

eines alten Freundes und Kollegen Speners,<sup>17</sup> und nahm 1731 einen Ruf nach Gießen an.

Da Paul Anton, wie gesagt, schon im Oktober 1730 gestorben war, gab es wieder zwei Vakanzen in der Theologischen Fakultät. Die Nachberufungen erfolgten recht schnell. Einerseits rückte Christian Benedikt Michaelis, Neffe Johann Heinrichs, aus der Philosophischen in die Theologische Fakultät auf, andererseits wurde als Nachfolger Rambachs Johann Liborius Zimmermann berufen, bis dahin Hofprediger in Wernigerode.<sup>18</sup> Zimmermann entstammte ebenfalls dem Kreis um Buddeus in Jena und war dort zu Spangenberg's Studienzeit einer der Wortführer der frommen Magister.

Kaum schien die Regelung der Nachfolge für Anton und Rambach gelöst, da wurde mit dem Tod Breithaupts erneut eine Besetzungsfrage virulent. Da die Fakultät mit den beiden Michaelis, Lange, Francke und Zimmermann über mehr Ordinarien verfügte als je zuvor, entschloss man sich zur Berufung von zwei Adjunkten. Mit dieser Doppelberufung allerdings handelte man sich zwei gravierende Personalprobleme ein. Das eine Problem stellte Spangenberg dar. Das andere Problem hieß Siegmund Jakob Baumgarten,<sup>19</sup> der gleichzeitig berufen wurde.

Um die Fakultätspolitik jener Zeit richtig zu verstehen, muss man im Blick behalten, dass die Fakultät in den 1730er Jahren auf mehreren Feldern gleichzeitig Auseinandersetzungen führte. Zum einen wurden die ohnehin virulenten, oft sehr persönlich geführten internen Spannungen durch den so genannten „Testimonienstreit“ verschärft. Er ging zurück auf die königliche Order, dass niemand in Preußen in ein geistliches Amt berufen werde, der nicht ein Testimonium der Universität Halle (wenig später alternativ auch der Universität Königsberg) über sein Leben und seinen Wandel vorweisen könne.<sup>20</sup> Diese Order spaltete die Fakultät in Befürworter und Gegner, wobei Francke und Lange die jeweiligen Wortführer waren.

Zum andern stand die Fakultät in heftigen Abwehrkämpfen gegen vermeintliche oder tatsächliche Gefährdungen ihrer Theologie und ihrer Ausbildungsstrategie. Es ist üblich, entweder die Auseinandersetzung zwischen Halle und Herrnhut oder die Auseinandersetzung zwischen hallischem Pietismus und Wolffscher Philosophie und deren Wirkung in den Blick zu nehmen. Beide Auseinandersetzungen aber standen gleichzeitig an und beeinflussten sich gegenseitig. Dabei gilt es im Blick zu behalten, dass die Theologische Fakultät Halle seit ihrer Gründung einen entschiedenen

---

17 Vgl. Johann Jakob Rambach, *Leben – Briefe – Schriften*, hg. von Ulrich Bister und Martin Zeim, Gießen 1993.

18 Wilhelm Schrader (wie Anm. 5), Bd. 1, S. 275.

19 Martin Schloemann, Siegmund Jacob Baumgarten. System und Geschichte in der Theologie des Überganges zum Neuprotestantismus, Göttingen 1974 (*Forschungen zur Kirchen- u. Dogmengeschichte*, S. 26), hier bes. S. 37f.

20 Vgl. Carl Hinrichs, *Preußentum und Pietismus*, Göttingen 1971, S. 253ff.

Kampf um die Geschlossenheit ihrer Lehre führte, einen Kampf, in dem grundsätzlich der Berliner Hof als *bracchium saeculare* beansprucht wurde.

\*\*\*

Von Anfang an und zumindest bis zum Tod Langes 1744, also über gute fünfzig Jahre, beanspruchten die Halleschen Theologen, ein geschlossenes Ausbildungs- und Erziehungskonzept zu realisieren, das sich nicht nur in der intensiven Abstimmung der Lehre manifestierte (was durch regelmäßige Fakultätsberatungen und das, was Breithaupt gegenüber Lange als den „Göttlichen Pakt“ der Kollegen vor Gott bezeichnete, realisierte), sondern besonders durch die genaue Aufsicht über die Studenten, die zu regelmäßigen Pflicht-Studienberatungen vor die Fakultät geladen wurden und dort die ihnen nötigen *Collegia* anempfahlen bekamen (bei Stipendiaten und Freitischlern mit der Drohung des Entzugs ihrer *Beneficia* bei Zuwiderhandlung).<sup>21</sup> Dieser rigorose Studienbetrieb war auch in den Fakultätsstatuten festgeschrieben, womit die Fakultät eine handfeste Argumentationsgrundlage besaß.<sup>22</sup> Die Fakultät interpretierte dies mit Erfolg so, dass die theologische Lehre den bestallten Professoren der Fakultät vorbehalten war. Damit ergab sich ein permanentes Konfliktfeld, denn Halle nahm damit in der universitären Landschaft eine singuläre Stellung ein. In anderen Universitätsstädten war es üblich, dass entsprechend qualifizierte Theologen, die jedoch in der Philosophischen Fakultät oder außerhalb der Universität im kirchlichen Amt tätig waren, ebenfalls *Collegia* anbieten durften. Gegen diese Form akademischer Lehrfreiheit hat die Theologische Fakultät Halle einen rigorosen und dank kurfürstlicher bzw. königlicher Unterstützung weithin auch erfolgreichen Kampf geführt. Dafür zwei Beispiele:

Der erste inneruniversitäre Konflikt hatte ausgerechnet Buddeus betroffen, der später in Jena akademischer Lehrer Gotthilf August Franckes, vor allem aber Rambachs, Zimmermanns und Spangenbergs werden sollte. Buddeus war seit 1693 Professor für Moralphilosophie in Halle. Da er aber seit 1695 auch Licentiat der Theologie war (er hatte auf eine außerordentliche Theologieprofessur gehofft), beanspruchte er, theologische Vorlesungen halten zu dürfen. Die Fakultät wehrte sich dagegen vehement unter Hinweis auf die Statuten. Intern und im nachfolgenden Briefwechsel mit der kurfürstlichen Regierung in Berlin war dann auch unverhohlen die Rede davon, dass Buddeus in Wittenberg studiert hatte, sich immer noch als Schüler des dortigen Professors Johann Georg Neumann rühme und daher von ihm die Einbringung von „Wittenbergischen principia“ zu befürchten sei.<sup>23</sup> Die Auseinandersetzung zog sich bis 1697 hin, wobei die Regierung

---

21 Vgl. August Hermann Francke, *Idea Studiosi Theologiae* [...], Halle, 2. Aufl. 1713, S. 190ff.

22 Die Statuten der Theologischen Fakultät sind gedruckt bei Wilhelm Schrader (s. Anm. 5), Bd. 2, S. 398-408.

23 Joachim Justus Breithaupt an Philipp Jakob Spener, 20.2.1697, AFSt/H D 88:125f.

zunächst zwischen Anerkennung der Lehrfreiheit und Anerkennung des Lehrmonopols der theologischen Professoren schwankte, letztlich aber deren Position bestärkte.<sup>24</sup> Buddeus wurde 1704 noch außerordentlicher Professor in der Theologischen Fakultät, ging aber schon 1705 als Ordinarius nach Jena. Galt dieser Rigorismus gegenüber in der Theologie Graduierten innerhalb der Philosophischen Fakultät, so erst recht gegenüber den dort tätigen Nicht-Theologen. Einen ähnlichen Maulkorb in theologicis erhielt Christian Thomasius, dem auf Betreiben allerdings nicht nur der Theologischen, sondern auch der Philosophischen Fakultät 1696 und 1702 untersagt wurde, Vorlesungen zu halten, die vornehmlich theologische Fragen berührten.<sup>25</sup> Der Fall Wolff 1723 steht letztlich, wenn auch mit drastischeren Konsequenzen, in der Linie dieser Abwehr von Eingriffen aus der Philosophischen Fakultät.

Ein anderer Konflikt – diesmal mit einem Theologen außerhalb der Universität – entstand mit Wolfgang Melchior Stisser, Pfarrer an der Ulrichskirche in Halle, einem der anfänglich vehementesten Gegner des hallischen Pietismus. Stisser hatte u. a. bei Dannhauer in Straßburg und Calov in Wittenberg studiert, unter ihrem Präsidium unterschiedliche Disputationen gehalten und den Magistertitel erworben. Zur Inauguration der Universität 1694, mittlerweile 62 Jahre alt, wurde er innerhalb der Feierlichkeiten zum Dr. theol. ehrenpromoviert. Daraus leitete er prompt das Recht ab, theologische Collegia in seinem Pfarrhaus halten zu dürfen. Die Fakultät verweigerte ihm dies auf das Entschiedenste, und in den Jahren 1696 bis 1698 entstand ein Streit, der wiederum bis zum Kurfürsten getragen wurde, in dem sich Stisser auf die Lehrfreiheit der Promovierten berief, die Fakultät hingegen auf die Statuten und den Nutzen der geregelten einheitlichen Theologenausbildung für das Kurfürstentum Brandenburg. Der Vorwurf der Fakultät lautete, Stisser wolle eine (lutherisch-orthodoxe) „Anti-Cathedram“ errichten. Berlin entschied zugunsten der Fakultät.<sup>26</sup> In der Folgezeit gab es ähnliche Versuche von Angehörigen des Halleschen Stadtministeriums, sich an der theologischen Lehre beteiligen zu wollen, die in gleicher Weise vom Kurfürsten bzw. König auf Antrag der Theologischen Fakultät abgeschmettert wurden.

Wichtiger als diese generelle Frage der Lehrerlaubnis war die Frage der Berufungspolitik. Ab 1695 war die Frage der Besetzung einer dritten Theologieprofessur neben Breithaupt und Anton akut. Aus internen Briefwechseln geht hervor, dass die Weigerung, Buddeus Collegia theologica halten zu lassen, auch durch die Sorge motiviert war, er könnte dadurch

---

24 Vgl. UA Halle, Rep. 27, Nr. 1029 (a-k): Acta den H. L. Buddeum Prof. Moral. betreffende, Ob er ein Collegium Theologicum halten möge (1696.1697).

25 Vgl. GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159 N3a (1686–1698), Bl. 226-229; UA Halle, Rep. 27, Nr. 1287, Bl. 54-56.

26 Vgl. UA Halle, Rep. 27, Nr. 1158: Acta die von dem D. Stisser Pastore Ulriciano attentirte Lectiones in Theologicis betr.

gegenüber Francke, den man als Kollegen in der Theologischen Fakultät haben wollte, eine bessere Ausgangsposition bekommen. Immerhin war Buddeus Licentiat der Theologie, Francke nur Magister der Philosophie. Auf jeden Fall ging die Fakultät davon aus (und betonte das auch in entsprechenden Briefen an den Kurfürsten), dass niemand in die Fakultät berufen werden würde, der den grundsätzlichen Konsens über Lehre und Studienordnung nicht mittrage.<sup>27</sup>

In der Frage des theologischen Lehrmonopols war sich die Fakultät auch in Zeiten interner Spannungen grundsätzlich einig, auch in der Frage der Berufungspolitik. In dieser Frage allerdings konnten die divergierenden Positionen auch zu divergierenden Optionen führen.

Das Berufungskarussell nach August Hermann Franckes Tod zeigt, dass die Optionen, auch wenn sie Konsens fanden und von Berlin approbiert wurden, nicht mehr eindeutig waren. Die klare Frontenbildung der ersten zwanzig Jahre hatte ihre Stringenz verloren. Wie komplex die Situation geworden war, zeigt sich etwa an der Einschätzung der Position Baumgartens. Je nach Blickwinkel erscheint er einerseits (wegen seiner antizinzendorfschen Schriften) als ein Vertreter des hallischen Pietismus gegen Herrnhut; andererseits gilt er als von der dogmatischen Tradition Halles abrückender Systematiker und Lehrer Semlers als Mitbegründer einer den Pietismus theologisch überwindenden Aufklärungstheologie.<sup>28</sup> Aber auch die innerpietistische Differenzierung spielte eine Rolle. Traten Halle und die neue Richtung aus Herrnhut konkurrierend auseinander, so gab es doch außerhalb der Zentren Überschneidungen und Kontaminationen beider Richtungen. Wo sich Anhänger des hallischen Pietismus von Herrnhut angezogen fühlten, dachten sie häufig nicht an eine „Konversion“ von der einen auf die andere Seite, sondern an eine Synthese beider Formen.

Mit der zeitgleichen Berufung von Baumgarten und Spangenberg zu Adjunkten waren nun gleichzeitig beide mögliche Problemkonstellationen zu Personalfragen geworden.

Baumgarten allerdings entstammte dem eigenen Haus. Schon sein Vater war mit August Hermann Francke verbunden. 1722 kam Sigmund Jakob Baumgarten nach Halle. Dort studierte er, dort arbeitete er als Informator in den Schulen des Waisenhauses, und als Gotthilf August Francke die Nachfolge seines Vaters in den Anstalten übernahm, setzte er gegen große Widerstände seiner Gemeinde durch, dass ihm Baumgarten 1728 als Adjunkt zugewiesen wurde.<sup>29</sup> Seine Nominierung für die Adjunktur in der Theologischen Fakultät erscheint nur konsequent. Dass die Fakultät

---

27 Unterthänigste desideria und Vorschläge Professorum Fac. Theol. in Hall [...] übergeben A. 1697. d. 4. Sept. (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, Bl. 117f.; hier: Bl. 117r): „Wir sind in deßen ex retro actis [...] höchst versichert, daß unß kein solcher Collega gegeben werde, dadurch das bißher angefangene Gute wiederümb zerstöret werden müste.“

28 Martin Schloemann (wie Anm. 19), S. 237-242.

29 Udo Sträter (wie Anm. 2), S. 220f.



seinetwegen in jahrelange Auseinandersetzungen verwickelt werden würde, war bei seiner Berufung kaum abzusehen.

Komplizierter liegt der Fall Spangenberg. Er war kein Hallesches Gewächs, und seine religiöse wie theologische Entwicklung verlief kompliziert. Reichel hat deren unterschiedliche Aspekte herausgearbeitet. Ich will Reichels Überlegungen hier nicht rekapitulieren, sondern als bekannt voraussetzen, und aus den Akten des Universitätsarchivs Halle kurz darstellen, wie sich die aufbrechenden Konflikte um Spangenberg im Kontext der Halleschen Fakultätspolitik darstellten. Nur soviel zur Erinnerung: Spangenberg war bereits eine Professur in der Philosophischen Fakultät Halle angetragen worden, die er aber nicht annehmen wollte. Daraufhin versuchte Gotthilf August Francke, ihn für die Mitarbeit in den Anstalten zu gewinnen. Schließlich kam das doppelte Angebot einer theologischen Adjunktur verbunden mit dem Inspektorat der Freitische der Franckeschen Anstalten. Die Berufung erfolgte im März 1732; erst Ende September, zu Michaelis, traf Spangenberg in Halle ein. Seine hiesige Tätigkeit dauerte weniger als sechs Monate und endete (wie Reichel es formuliert) mit der „Katastrophe in Halle“.<sup>30</sup>

\*\*\*

Als der Fall Spangenberg in Halle akut wurde, gab es eine interessante Konstellation der Zuständigkeiten. Als Tischinspektor der Anstalten unterstand Spangenberg den Direktoren Francke und Freylinghausen. Francke war zu dieser Zeit turnusmäßig Dekan der Theologischen Fakultät, so dass Freylinghausen für die Anstalten das Wort führte. Beide hatten sich wesentlich für Spangenberg's Berufung eingesetzt. Anfang 1733 aber gab es sowohl unter den Studenten als auch in der Halleschen Bürgerschaft Unruhe und bald weithin umlaufende Gerüchte: Spangenberg habe das kirchliche Abendmahl verworfen und kommuniziere im kleinen Kreis privat, er verteidige den Separatismus und habe sich für den bekannten Spiritualisten und Separatisten Tuchtfeld erklärt.<sup>31</sup> Eine Reaktion der Fakultät war unbedingt erforderlich, und Francke als Dekan befand sich in einer unübersehbaren Verlegenheit.

Per Umlauf vom 7. Februar 1733 teilte Francke den Kollegen mit, er habe mit Spangenberg über dessen Auffassung von Abendmahl, Beichte und Buße gesprochen und ihn ermahnt, Spangenberg aber bleibe bei seiner Auffassung. Nun müsse man handeln. Die Kollegen votierten, man solle Spangenberg vor einen außerordentlichen Konvent der Fakultät zur Befragung vorladen.<sup>32</sup> Am folgenden Tag (8. Februar 1733) lud Francke die

---

30 Gerhard Reichel (wie Anm. 1), S. 62ff.

31 Ebd., S. 74ff.

32 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 1-3: Umlauf Francke an Kollegen, 7.2.1733.

Kollegen zur Beratung ein und begann mit einer ausführlichen und gewundenen Apologie, aus der ich zitieren möchte:

Von dem Herrn Adj. Spangenberg hätte man dasjenige wohl nicht vermuten können, was sich bisher an ihm geäußert hat, nachdem derselbe 1. bei dem seligen Herrn Dr. Buddeo sehr wohl gelitten, ja bis an sein Ende in seinem Hause auch geraume Zeit an seinem Tisch gewesen. 2. Die Schulanstalten zu Jena einige Jahre her vor andern mitbesorget und befördert und jedermann dafür gehalten hat, daß der Segen bei denselben und unter den Studiosis guten Teils ihm beizumessen und solcher von demselben unterhalten worden sei. 3. Da man nie gehöret, daß derselbe in Puncto des Abendmahls, der Beichte oder sonst besondern Meinungen zugetan wäre, auch nachdem man 4. seiner Vokation wegen mit dem seligen Herrn Brumhard und andern rechtschaffenen Leuten kommuniziert, man von diesen nicht das mindeste davon vernommen, derselbe auch 5. in Jena mit andern öffentlich kommuniziert und, wo er ja schon zu der Zeit solche Meinung geheget hätte, sich deren gegen uns und andere nichts merken lassen, so daß es einige und sonderlich der Abt Steinmetz, der ihn in Jena kennenlernen und bei dem er hiernächst auf einige Zeit in Neustadt gewesen, es noch nicht glauben können [...]. Was 6. der Herr Dr. Walch demselben in seinem Briefe ad Ven. DD Langium, der immer dessen Hinwegberufung depreciret, vor ein gutes Zeugnis und große Elogia beigeleget hat, davon kann dessen Brief noch zeugen.<sup>33</sup>

Weshalb Francke diese Apologie für nötig hielt, zeigt der Schlusspassus:

Diesem nach verhoffe, daß es mir und dem Herrn Pastor Freylinghausen um so viel weniger werde verarget werden können, daß wir den Herrn Mag. Spangenberg, da er in Jena in gar guter Reputation gestanden, zum Adjunkt. Fac. der Anstalten wegen in Vorschlag gebracht, da zumal derselbe eher schon zum Prof. Eloquentiae alhier vorgeschlagen worden, und sämtliche Ven. DD Collegorum versammelte schriftliche Vota es bezeugen, daß als wir denselben in Vorschlag gebracht, niemand an dessen Person etwas auszusetzen gehabt, vielmehr V. DD Langius selbst in seinem Voto von *beiden* vorgeschlagenen Subjectis viel Segen gehoffet; da es sonst mir und Herrn Pastor Freylinghausen lieb gewesen sein würde, von jemand, der von ihm etwas Widriges gewußt, solches eröffnet hätte, damit man sich nach solchem genauer hätte erkundigen können.<sup>34</sup>

Francke und Freylinghausen also sahen sich in der Rolle derer, die der Fakultät ein Problem auf den Hals gezogen hatten, und Franckes Apologie ist insofern von besonderem Interesse, als sie eine Reihe derjenigen Personen nennt, die ihm als Gewährsleute für die Integrität Spangenbergs und als Befürworter seiner Berufung nach Halle galten.

An erster Stelle ist Buddeus genannt. Er gehört zu den Schlüsselfiguren der theologischen Differenzierungen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, und es ist zu bedauern, dass es über ihn ebenso wenig eine neuere Darstellung gibt

---

<sup>33</sup> Ebd., S. 10-13: Francke an Kollegen, 8.2.1733.

<sup>34</sup> Ebd.

wie über die „pietistische Szene“ in Jena zu dieser Zeit.<sup>35</sup> Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Hallesche Fakultät ihm anfangs wegen seiner Wittenberger Beziehungen die Lehrtätigkeit in theologicis hat untersagen lassen. In den folgenden Jahren allerdings, vor allem durch persönliche Beziehungen zu August Hermann Francke, ist Buddeus von Halle aus als Vertrauensperson angesehen worden, sonst hätte Francke ihm nicht seinen Sohn zum Studium geschickt. Für Spangenberg war Buddeus mehr als nur ein akademischer Lehrer. Als Buddeus auf einer theologisch-diplomatischen Missionsreise nach Gotha dort überraschend starb, war Spangenberg allein in dessen Todesstunde präsent, und er hat über die letzten Stunden seines Lehrers minutiös berichtet. Aus diesem Bericht zitiere ich einen kurzen, bezeichnenden Auszug, der vielleicht nicht sehr appetitlich klingt, aber doch Hinweise auf die theologische Position von Buddeus gibt:

Als nun des Freytags Nachts M. Spangenberg bey dem Herrn Doctor allein wachte, continuirte noch immer ein starcker Husten und Auswurff, er war aber dabey ungemeyn gedultig und suchte sein Gemüth von allem frembden und weltlichen Gedancken abzuziehen. Dahero klagte er unter andern, daß er bey dem natürlichen Auswerffen per consociationem idearum so oft an der Jesuiten Moral und die Wolfische Philosophie gedächte.<sup>36</sup>

In der Causa Wolffiana also ging Buddeus bis zuletzt mit den Hallensern d'accord; etwas anderes war die beginnende binnen-pietistische Differenzierung. Allerdings war Buddeus 1729 gestorben. Für die letzten drei Jahre vor Spangenberg's Berufung nach Halle konnte er nicht als Kronzeuge benannt werden. Dafür zitiert Francke Johann Georg Walch, der das Erbe seines Schwiegervaters Buddeus antrat.

Von großem Gewicht für Francke ist schließlich der Hinweis auf Johann Adam Steinmetz, der nach seiner Bewährung in schwierigen Missionen in Schlesien und einem kürzeren Intermezzo in Neustadt gerade im Vorjahr, parallel zur Berufung der Adjunkten, als Nachfolger Breithaupts Abt von Kloster Berge und zugleich Generalsuperintendent des Herzogtums Magdeburg geworden war, mithin eine auch für Halle zentrale kirchenleitende Stellung bekleidete.<sup>37</sup> Für Steinmetz ist ähnliches zu konstatieren

---

35 Arnold F. Stolzenburg, *Die Theologie des Jo. Franc. Buddeus und des Chr. Matth. Pfaff. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Deutschland*, Berlin 1926 (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, 22); Walter Sparr, *Auf dem Wege zur theologischen Aufklärung in Halle. Von Johann Franz Budde zu Siegmund Jakob Baumgarten*, in: Halle. Aufklärung und Pietismus, hg. von Norbert Hinske, Heidelberg 1989 (Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung, 15), S. 71-89.

36 Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen [...], Leipzig 1731, S. 251-264, hier S. 260f.

37 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner: Art. Steinmetz, Johann Adam, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 7, 2004, Sp. 1704f.; Claudia Drese, *Die Zöglinge Franckes in Schlesien. Zur Wirkung des hallischen Pietismus in Schlesien*, in: JSKG 84/85, 2005/06, S. 183-202, hier: S. 188ff.; Rainer Lächele, *Die „Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reichs Gottes“ zwischen 1730*

wie für Buddeus: die bisherige Forschung über ihn ist unzureichend und sein Bild facettenreich. Einerseits als Anhänger August Hermann Franckes verstanden, der die Schulanstalt von Kloster Berge erfolgreich nach Halleschem Vorbild zur Blüte brachte, spielen doch andererseits seine Beziehungen zu Zinzendorf und Herrnhut eine unübersehbare Rolle, und er gehörte wohl zu jenen Vermittlern im innerpietistischen Differenzierungsprozess, denen an einer Harmonie von Halle und Herrnhut gelegen war. Wiederholt setzte er sich auch während der Affäre um Spangenberg für diesen ein, und schon im Januar 1733, als die Unruhe begann, schrieb er ihm einen mahnenden Brief, in dem er seine Hoffnungen, schon fast resignierend, vorstellte:

Jemand habe in diesen Tagen die Nachricht nach Magdeburg gebracht, daß durch Veranlaßung Gel[iebten] Br[uders] sich in Halle unter den Gott suchenden Gemüthern mancherley Zerrüttung äußere und dann noch mehrere zu besorgen wäre, wie denn deren schon eine ziemliche Anzal wäre, die auf deßen geschehene Vorstellung nicht mehr öffentlich zu heyl. Abendmahl gehen wolten, sondern solches besonders exclusis omnibus inconversis begeheten, indem er behauptet und sie persuadiret, die Beichte sey vom Teufel und das Abendmahl in der Kirche sey nicht des Herrn sondern des Teufels Mahl etc. Nun kan ich mir wol die Sache nicht so vorstellen, weil ich nicht glaube, daß Gel[iebter] Br[uder] bey der Gnade und dem Licht, womit ihn der Herr beseliget hat, in dieser ungegründeten Meinung stehe, viel weniger, daß er sie anderen vortragen werde. Denn wann sollte man wol einmal einen coetum gefunden haben, da nicht wenigstens Heuchler mit unter gewesen? Wo haben wir Göttlichen Befehl sich in dergleichen Handlungen von allem Unbekehrten zu separiren.<sup>38</sup>

Es folgt ein mit Paulus argumentierender beschwörender Appell, das kirchliche Abendmahl nicht abzuwerten, und die Warnung davor, die Wirksamkeit des Mahls von der Heiligkeit der kommunizierenden Gemeinde abhängig zu machen.

O mein Gott, was vor Noth und Elend sollte in dem armen Halle entstehen, wenn sie mit andern dortigen Knechten und Kindern Gottes zerfielen, wenn Parthey gegen Parthey zu stehen käme, von denen die sonst gemeinschaftlich zu arbeiten angefangen haben. Ich wolte lieber ich weiß nicht was leiden und thun als es dazu kommen laßen.<sup>39</sup>

Nach einer Mahnung zu Liebe und Geduld kommt das Verhältnis zwischen Halle und Herrnhut zur Sprache:

---

und 1760. Erbauungszeitschriften als Kommunikationsmedium des Pietismus, Tübingen 2006 (Hallesche Forschungen, 18), bes. S. 68-83.

38 Johann Adam Steinmetz an August Gottlieb Spangenberg, o. O. o. J., AFSSt/H C 681:15 [Abschrift]; vgl. Gerhard Reichel (wie Anm. 3), S. 575.

39 Johann Adam Steinmetz an August Gottlieb Spangenberg (wie Anm. 38).

Ich habe mir so ungemaine Hoffnung gemacht, Gott sollte durch Gell[iebten] Br[uder] die alte Liebe und die erste Einigkeit im Geist in Halle wieder herstellen. Ich muß noch eins sagen: ich habe gehoffet Sie sollten das Mittel werden durch welches unser liebes Herrnhuth mit Halle und andern connectiret, und also der Segen den Gott da giebet gemein gemacht werden könnte. aber ach sollte der Grund? die Brüder und Knechte Gottes in Halle und also auch an andern Orten an Ihnen irre machen können, so schlägt dieses alle Hoffnung nieder. Was man von ihnen wahrnimmt, imputirt man gewiß Herrnhuth, woselbst doch soviel ich weiß gar nicht der satz angenommen ist, daß man mit keinem unbekehrten in coetu publico das Abendmahl brauchen solle.<sup>40</sup>

Das Schreiben endet mit dem Votum:

Christus der Treue, der Liebesvolle, der Hoherbarmende Immanuel sey in und durch uns mächtig. Sein Bild spiegle sich jemehr und mehr in uns, sein Reich müße gebauet und des Satans Reich zerstöhret werden von einer Zukunft. Amen. Komm Herr Jesu!<sup>41</sup>

Lange schließlich, auf dessen Einverständnis Francke verwies, distanzierte sich deutlich. Er habe die erste „widrige Idee“ von Spangenberg schon durch Franckes Bericht vor der Berufung erhalten und eine gute Portion „Eigensinn“ befürchtet. Im Übrigen sei er bei wichtigen Fakultätsbeschlüssen übergangen worden und fühle sich „schnöde behandelt“, eine Einlassung, gegen die Francke seinerseits Protest erhob.<sup>42</sup>

Noch am 8. Februar fand das Treffen der Kollegen in Freylinghausens Haus statt. Über die Verhandlungen wurde ein ausführliches Protokoll angefertigt, diesem ein „Pro Memoria, Wessen sich Herr Adj. Sp. hin und wieder vernehmen lassen“, zugefügt. Ich zitiere aus den gesammelten Vorwürfen: Spangenberg habe behauptet,

Daß wir in der Ev. Kirche oder sogenannten luth. Sekte gar keine Gemeinde und folglich keine Sakramente haben; daß die Prediger erst eine Gemeinde aus den sogenannten Ungläubigen sammeln müssen, ehe sie einige Sakramente administrieren; daß das Fußwaschen ein Sakrament sei; da nach der Vorrede des Zinzend. GBs vermutet wird, daß auch der Ehestand und andere Dinge mehr für Sakramente gehalten werden, vielleicht der Kuß, die Salbung Jac 5, daß das äußere Kirchenwesen, wie es bisher sei, ganz müßte abgeschaffet werden [...].<sup>43</sup>

Der Fakultätskonvent beschloss, aus dem Katalog der Vorwürfe einen Katalog von Fragen zu formieren, der Spangenberg zur schriftlichen Beantwortung zugestellt werden sollte. Vom 9. Februar 1733 datiert der

---

40 Ebd.

41 Ebd.

42 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 14: Votum Langes, 8.2.1733 u. S. 29-31: Umlauf Francke an Kollegen, 8.2.1733.

43 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 25ff.: „Pro Memoria, Wessen sich Herr Adj. Spangenberg hin und wieder vernehmen lassen“, o. D.

Entwurf der „Fragen und Puncta, auf welche der Herr Adj. Spangenberg sich deutlich und candido erklären wolle.“ Er soll sich vor allem erklären zu seiner Abendmahlsauffassung und zu seinem Kirchenverständnis sowie dazu, „was er von Zinzendorfs Projecten, die auf eine Vereinigung aller Religionen“ zielen, halte.<sup>44</sup>

Spangenberg antwortete mit: „Aufrichtige Erklärung auf einige Fragen und Punkte, welche mir nomine Venerandae Facultatis Theologicae vorgeleget worden.“<sup>45</sup> Die Reaktion der Fakultät auf diese Antworten war mehr als gedämpft. In einem Umlauf an die Kollegen urteilte Dekan Francke am 16. Februar 1733: „Meines Erachtens ist mit der Antwort der Sache wohl wenig geraten, und scheinete es, als habe man dieselbe noch mehr verwirren und in manchen Stücken nicht gerade heraus antworten wollen.“ So fragt Francke an, ob die Fakultät über unklare Antworten nähere Auskunft anfordern solle.<sup>46</sup>

In dieser Situation profilierte sich Freylinghausen als Hardliner. Als Mittdirektor der Franckeschen Anstalten war er in die Personalangelegenheit Spangenberg involviert. Aber er war kein Mitglied der Fakultät und von dieser bisher auch nicht in ihre Beratungen einbezogen worden. Entsprechend wandte er sich mit seinen Voten an Gotthilf August Francke nicht als an den Dekan, sondern den „lieben Bruder“, und Francke sorgte dafür, dass Freylinghausen die Beratungen der Fakultät zur Kenntnis bekam, Stellungnahmen abgeben konnte und schließlich auch im Kollegium Gehör fand.<sup>47</sup>

Auf Franckes Umlauf vom 16. Februar votierte Freylinghausen, er habe keine Hoffnung auf eine Änderung der Auffassungen Spangenbergs, und wolle den Schlussstrich ziehen: es sei nötig, dass sich die „Anstalten von ihm loszumachen“ hätten.<sup>48</sup>

Die Fakultät zeigte sich über Freylinghausens Position irritiert. Johann Heinrich Michaelis, der immer friedfertige Senior der Fakultät, votierte, man solle weitere Mühe investieren und die anstößigen Antworten Punkt für Punkt mit Spangenberg durchgehen. Er wisse nicht, wie man sich bei den Anstalten von ihm losmachen könne, „wenn Facultas theologica dazu noch nicht gnugsam von ihm instruiert oder auch ohne Hülfe des Königes nicht bemächtigt ist“.<sup>49</sup> In dieser Antwort deutet sich erstmals das Problem an, dass ein endgültiger Bruch mit Spangenberg ein Politikum darstellt, das nicht in Halle, sondern in Berlin zu entscheiden ist.

---

44 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 37-39: „Fragen und Puncta, auf welche der Herr Adj. Spangenberg sich deutlich und candido erklären wolle“, 9.2.1733.

45 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 57-79: „Aufrichtige Erklärung auf einige Fragen und Punkte, welche mir nomine Venerandae Facultatis Theologicae vorgeleget worden“, o. D.

46 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 87-91: Umlauf Francke an Kollegen, 16.2.1733.

47 Vgl. z. B. UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 45: Empfehlung Freylinghausens (11.2.1733) u. S. 97f.: Freylinghausen, 17.2.1733.

48 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 87-91: Umlauf Francke an Kollegen, 16.2.1733.

49 Ebd.

Christian Benedikt Michaelis hielt dagegen die Entlassung Spangenberg aus den Anstalten für rechtlich möglich. Aus der Fakultät könne er aber nur mit Hilfe des Königs entfernt werden, es sei jedoch zu befürchten, „er werde rationes alleine nicht gelten lassen“. Besser solle man weiter versuchen, Spangenberg zu überzeugen. Und wenn Spangenberg in Jena im Segen gearbeitet habe, was er ihm glauben wolle, „würde ihm und uns am besten geraten sein, wenn er dahin zurückzugehen sich entschließen wollte“.<sup>50</sup>

Am 19. Februar führte die Fakultät (man hatte Freylinghausen hinzugezogen, aber Lange blieb fern) erneut eine Unterredung mit Spangenberg.<sup>51</sup> Deren Protokoll übersandte Francke am 21. Februar an die Kollegen mit der ratlosen Frage, was nun zu tun sei, nachdem Spangenberg in keinem Punkt von seiner Meinung abgehen wolle.<sup>52</sup>

Unter den abgegebenen Voten spielt das von Christian Benedikt Michaelis eine besondere Rolle. Er erklärte die Lehrsätze und „angenommene Praxis“ Spangenberg für unvereinbar mit dem öffentlichen Lehramt, wolle aber gern verhindern, dass Spangenberg durch Entlassung weiter in den Separatismus getrieben würde. Vor allem aber verwies er auf einen Brief des Berliner Propsts und Konsistorialrats Johann Gustav Reinbeck. Dieser „wünscht, daß Gott uns seinen Willen darinnen zeigen wolle, setzet aber hinzu: so viel möglich, suchet es doch vor dem König zu verbergen; es dürften sonst harte Resolutiones erfolgen“.<sup>53</sup>

Mit Reinbeck begegnet uns erneut eine zentrale Gestalt der kirchen- und theologiepolitischen Differenzierungen der 1730er Jahre. Dem hallischen Pietismus entstammend, hatte er Sympathien für den Wolffianismus entwickelt und suchte nach dessen Synthese mit der ihm vertrauten Theologie. Seit 1729 im einflussreichen Amt eines Berliner Konsistorialrats, wurde er einer der wichtigsten theologischen Berater des Berliner Hofes, gewann zunehmenden Einfluss auf dessen Entscheidungen und gehörte – lange vor dem Regierungswechsel von 1740 – zu den Befürwortern einer Rückberufung Wolffs nach Halle.<sup>54</sup> Diese Position allerdings war für ihn kein Gegensatz zu seiner Loyalität gegenüber Halle. Natürlich saß ihm wie anderen Zeitgenossen der Fall Wolff noch in den Knochen, wenn er die Fakultät vor der Möglichkeit „harter resolutiones“ des Königs warnte.

Angesichts dieser Warnung empfahl Michaelis der Fakultät ein nochmaliges Gespräch mit Spangenberg, bevor man einen Bericht an den König absendete. Francke bat die Kollegen um ihr Votum und übersendete gleichzeitig ein Gutachten von Freylinghausen, der erneut seinen harten

---

50 Ebd.

51 Vgl. UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 103-111: Protokoll der Unterredung mit Spangenberg, 19.2.1733.

52 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 113-115: Umlauf Francke an Kollegen, 21.2.1733.

53 Ebd.

54 Vgl. Konrad Hamman, Art. Reinbeck, Johann Gustav, in: RGG, 4. Aufl., Bd. 7, Sp. 247f.

Kurs betonte (22.2.1733).<sup>55</sup> Freylinghausen erklärte sich mit einer Verschiebung des Berichts an den König einverstanden, betonte aber, er könne Spangenberg „nicht bloß als einen schwachen und irrenden Bruder, den man zu tragen hat, ansehen, sondern als einen, der in seinen irrigen Sentimentis gloriiert und sich darin nicht weissen lassen will, porro, der auch andern solche beizubringen sich befließiget“.<sup>56</sup>

Am 24. Februar fand erneut eine Unterredung der Fakultät (ohne Lange, aber mit Baumgarten und Freylinghausen) mit Spangenberg statt. Das Ergebnis war Ratlosigkeit. Am folgenden Tag (25.2.1733) übersandte Francke den Kollegen das Protokoll<sup>57</sup> und bedauerte, dass die Unterredung „einen fast widrigen Effect“ gehabt habe und Spangenberg nicht zu Änderungen bereit sei. Zugleich verwies er auf erfolglose Privatgespräche Spangenbergs mit Zimmermann, Baumgarten und Cellarius.<sup>58</sup> Alle drei hatten Protokolle ihrer Gespräche angefertigt und urteilten, dass Spangenberg unter vier Augen anders geredet habe als im Fakultätskonvent, jedoch jedes mal andere Akzente setze. Nun sei zu überlegen, konkludierte Francke, ob die Sache dem König vorzutragen sei. Die Kollegen votierten (z. T. bedauernd), dass man Spangenberg genug Zeit gelassen habe, jetzt aber handeln müsse. Christian Benedikt Michaelis brachte die Positionen auf den Punkt: „so sehe ich doch nicht, wie wir die Sache in gegenwärtigen Umständen können stehen lassen, ohne Verantwortung gegen Ihre Majestät und die Evangelische Kirche“. Dringend aber wünschte Michaelis die befürchteten „harten resolutiones“ zu vermeiden. Er gehe davon aus, der Dekan wisse den Bericht so abzufassen, „daß keine andere als in gnädigen Terminis abgefassete sententia dimissionis vermutet werden könne“. Lange hat sich dem Vorgang offensichtlich entzogen.<sup>59</sup>

Am 28. Februar übermittelte Francke den Kollegen einen Entwurf seines Berichts an den König. An demselben Tag wurde Spangenberg aus seinem Amt in den Anstalten entlassen.<sup>60</sup> Franckes Entwurf zeigt mit seinen vielen Streichungen und Korrekturen die Nervosität, mit der man die peinliche Situation darzustellen versuchte. Die Kollegen nahmen sich für die Stellungnahme Zeit. Dann – und das ist in den Akten singulär – unterschrieben alle eigenhändig den Entwurf, dessen Reinschrift laut Vermerk erst am 7. März an den König abging.<sup>61</sup>

---

55 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 117: Umlauf Francke an Kollegen, 22.2.1733.

56 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 119: Freylinghausen an Francke, 22.2.1733.

57 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 133-138: Protokoll der erneuten Unterredung mit Spangenberg, 24.2.1733.

58 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 139ff.: Umlauf Francke an Kollegen, 25.3.1733.

59 Ebd.

60 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 143-145: Umlauf Francke an Kollegen, 28.2.1733; vgl. Gerhard Reichel (wie Anm. 1), S. 80.

61 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 203-205: Theol. Fak. an Friedrich Wilhelm I. [Entwurf], 28.2.1733 (7.3.1733).



Im Bericht heißt es, man müsse mitteilen,

welcher gestalt es zu unserm größten Leidwesen geschehen, daß der Magister Spangenberg, den Eurer Königlichen Majestät nach der von ihm gefaßten guten Idee und nach vielen von ihm erhaltenen vortrefflichen Zeugnissen wir zum Adjuncto unserer Fakultät unterthänigst vorgeschlagen, und der auch sowohl in Predigten als Collegiis zeit seines Hierseins eine gar feine Geschicklichkeit gezeuget, sich / wie wir nachher erfahren / [...] schon vor seiner anherkunft von einigen irrigen und separatistisch gesinnten Leuten dergestalt einnehmen lassen, daß er sich auch allhier mit solchen Personen genauer vereiniget, andere sonst gute Gemüter mit in ihre Gemeinschaft gezogen, mit selbigen öfter zusammenkommen, auch ein sogenanntes Liebesmahl, so doch von dem H. Abendmahl unterschieden sein solle, mit ihnen gehalten, nicht weniger den Tuchtfeld ihnen angepriesen, und, da derselbe auf einige Tage hieher kommen, einen genauen Umgang mit ihm gehabt; sonderlich aber sich vernehmen lassen, daß man, ohnerachtet er selbst solches in Jena noch beständig getan, mit öffentlicher Gemeine, da so viel Böse zugleich zugelassen würden, nicht könne zum H. Abendmahl gehen; dagegen aber von dem Prediger in Glaucha verlanget, daß er ihm und denen, die sich zu ihm halten, mit Ausschließung aller andern an einem Sonntage das Abendmahl in der Kirche geben solle; und da derselbe solches nicht tun können, noch wollen, [...] an einem auswärtigen Ort privatim kommunizieret hat; wie er denn auch in seinen Collegiis und sonst verschiedene andere irrige Dinge, die unter den Studiosis ein Aufsehen gemacht, mit einfließen lassen.<sup>62</sup>

Die Direktoren des Waisenhauses und die Mitglieder der Fakultät hätten seit Beginn der Unruhe immer wieder versucht, Spangenberg zu überzeugen und von seinen Irrtümern abzubringen und die Sache damit in der Stille beizulegen, ohne den König zu behelligen; er sei jedoch bei seiner Meinung geblieben. So sehe man sich genötigt, dem König „anheim zu geben, ob dieselben geruhen wollten, ihm, dem Adjunkten Spangenberg, durch eine gnädigste Kabinettordre eine gnädige Dimission“ zu erteilen, um dem Gerücht zu begegnen, dass in Halle irrige Dinge gelehrt würden, was dazu führen könnte, dass einige hundert Studiosi die Uni verließen. Man habe gehofft, Spangenberg ginge freiwillig, habe nun aber keine andere Wahl, als den König um sein Eingreifen zu bitten.

Der Schluss des Berichts greift noch einmal das Anliegen von #Michaelis auf, Spangenberg einen guten Abgang zu verschaffen: Die Fakultät bitte jedoch „nach Pflicht und Gewissen“ in der Hoffnung auf Spangenberg's künftige Besserung und „auch um unserer Fakultät und der gesamten Universität willen“, dass Spangenberg „nicht anders als auf eine gnädige Art und Weise dimittiret werden möchte“.<sup>63</sup>

---

62 Ebd.

63 Ebd.

Die Antwort des Königs zeigt, dass Reinbecks Warnung berechtigt war und alle schönen Formulierungen der Fakultät vergebens. Friedrich Wilhelm antwortete am 31. März 1733 aus Potsdam in der ihm eigenen Art:

[...] und habt ihr daran recht getan, daß ihr mir solches angezeigt, denn ich will nicht, daß dergleichen irrige Meinungen auf der dortigen Universität ausgebreitet werden sollen, dahero ich auch dem Obristen von Wachholz Ordre gegeben, bemeltem Spangenberg anzudeuten, daß er sich noch vor dem Osterfeste von dort hinweggeben, und seines Amts erlassen sein soll, und müsset ihr euch bemühen, einen tüchtigen Mann in seine Stelle wieder zu bekommen. Ich verbleibe euch übrigens in Gnaden wohl beigetan.<sup>64</sup>

Am 3. April übermittelte Francke der Fakultät die Ordre des Königs. Die Kollegen äußerten Betroffenheit darüber, wie Johann Heinrich Michaelis formulierte, „daß anstatt einer gnädigen Dimission eine Executio militaris verfügt worden“.<sup>65</sup> Das Ende des Falls Spangenberg schlug in den Kreisen um Halle und Herrnhut wie eine Bombe ein. Für Zinzendorf bedeutete es den Bruch, die Fakultät war in zahlreichen Briefwechseln um Schadensbegrenzung bemüht. Als „tüchtiger Mann“ an Spangenberg's Stelle wurde Johann Georg Knapp berufen, bewährtes Führungsmitglied der Franckeschen Anstalten und als vorheriger Prediger der Berliner Kadettenanstalt ein dem König höchst präsentables „subjectum“.

\*\*\*

Es fällt auf, dass sich Joachim Lange im Fall Spangenberg zurückgehalten hat. Er hat zwar zu den Umläufen des Dekans Francke teilweise umfangreich schriftlich votiert, an den Fakultätskonventen aber nicht teilgenommen. Tatsächlich hatte Lange zu derselben Zeit andere Probleme: er hatte sich nicht auf Spangenberg, sondern auf Baumgarten eingeschossen, der für die Fakultät zu dieser Zeit nicht das gravierende Thema darstellte. Seit Baumgarten 1732 seine Lehrtätigkeit aufgenommen hatte, überflutete Lange die Fakultät mit Beschwerden über ihn, beginnend mit abfälligen Bemerkungen über Baumgartens Lehrbefähigung und gipfelnd in dem Vorwurf des Wolffianismus. Die Fakultät reagierte langsam, aber in der üblichen Weise: sie tagte, stellte Fragebogen zusammen, die Baumgarten beantworten musste, sammelte Voten, führte Einzelgespräche. Im Gegensatz zu der einen Akte im Fall Spangenberg bildet der Fall Baumgarten im Universitätsarchiv ein mehrbändiges Aktenkonvolut. Das hat seinen Grund, denn einst tat die Fakultät im Falle Baumgarten nicht: sie brachte die Sache nicht vor den König. Symptomatisch für die Gesinnungslage der Fakultät ist ein Votum von Zimmermann vom Oktober 1733: man müsse mit Baumgarten

---

64 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 207: Friedrich Wilhelm I. an Theol. Fak. [Abschrift], Potsdam 31.3.1733.

65 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1127, S. 209: Umlauf Francke an Kollegen, 3.4.1733.

privat verhandeln, es sei „die gantze Sache geheim und aufs glimpflichste zu tractiren. [...] Zu mal die Spangenberg[ergische] Sache noch bey allen in frischem Gedächtnis schwebet“.<sup>66</sup>

Für Lange war Baumgarten das gefährlichere Element in der Fakultät, aber im Schatten des Falls Spangenberg war keiner der Kollegen an drastischen Maßnahmen interessiert, die den Ruf der Halleschen Theologen weiter gefährdet und die Weisheit ihrer Berufungspolitik am Berliner Hof weiter desavouiert hätten. So blieb der Fall Baumgarten ein interner Streitfall, und Baumgarten profitierte von diesem Windschatten. Als 1734 überraschend Johann Liborius Zimmermann starb, gelang den theologischen Wolffianern, unter denen man Reinbeck in führender Rolle vermuten darf, der große Coup: Baumgarten wurde in der Linie des neuen Kurses der Berliner Regierung ohne Rücksprache mit der Fakultät zum Ordinarius befördert. Damit waren die Anfänge einer aus dem Pietismus erwachsenen Aufklärungstheologie in der Fakultät fest etabliert und wurden durch Baumgartens Schüler und Nachfolger zur dominierenden theologischen Richtung. Zwar blieb die alte Linie mit Francke und Knapp bis 1769 bzw. 1771 präsent, doch sie war nunmehr nur noch die „Waisenhauspartei“ innerhalb der Fakultät, nicht die tonangebende und Geschlossenheit einfordernde Führung, sondern der konservative Flügel einer sich rapide verändernden Fakultät.

Auch in einer Schlussbemerkung sind steile Thesen oder gar Frivolitäten zu vermeiden. Aber es scheint doch nicht falsch zu sein zu behaupten, dass die Ereignisse um Spangenberg Baumgarten den Weg geebnet haben, dass die in gewisser Weise innerpietistische Kontroverse fakultätspolitisch die Aufklärungstheologie nach vorn gebracht hat, dass mit dem Fall Spangenberg Weichenstellungen vollzogen wurden, deren Tragweite keinem der damaligen Akteure klar sein konnte.

## Udo Sträter, Spangenberg's Expulsion from Halle

The author discusses Spangenberg's expulsion from Halle from the perspective of the Hallensian Faculty and offers a fascinating and multifaceted account of the history of the Faculty, especially after the death of August Hermann Francke. This climaxes in the contrast between Gotthilf August Francke and Joachim Lange. The author offers various examples indicating the importance that the Faculty ascribed to its teaching monopoly, which it defended tenaciously against the Philosophical Faculty. The second part of the article investigates the events surrounding Spangenberg's expulsion in more detail. It casts new light upon Johann Adam Steinmetz,

---

66 UA Halle, Rep. 27, Nr. 1044 [unpag.].

who advised Spangenberg in a letter to give in over the question of Holy Communion and wanted to mediate between Herrnhut and Halle. The decisive Faculty meetings concerning Spangenberg are carefully documented. These demonstrate the uncompromising attitude of J. A. Freylinghausen. On the advice of Provost Johann Gustav Reinbeck in Berlin the Faculty hesitated to lay the case before the King of Prussia. G. A. Francke did this in a carefully considered letter, however, and thereby provoked a speedy and abrupt *executio militaris* on the part of the King. The article concludes with a look at the later history. Spangenberg's dismissal cleared the way for Johann Siegmund Baumgarten to be awarded a professorial chair. This brought enlightenment theology to the fore in Halle – a decisive turning-point in the history of the Faculty.